



Vorlage Nr.: V0865/15
 Datum: 12. Januar 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Aufhebung des Punktes 8 e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015
 - Entscheidung über Verkauf und Bebauung der nicht von der Kita genutzten Teilfläche oder Nutzung dieser Flächen als öffentlicher Kinderspielplatz

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlusspunkt 8e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015
 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption wird aufgehoben.

Im Weiteren muss entschieden werden zwischen Beschlusspunkt

2 a. Die außerhalb der Kindertagesstätte befindlichen Teile der Grundstücke 1225 und 313 a, Gemarkung Altstadt II, werden verkauft, der Verkaufserlös wird wie geplant zur Finanzierung von Baumaßnahmen des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen genutzt.

oder

2 b. Die außerhalb der Kindertagesstätte befindlichen Teile der Grundstücke 1225 und 313 a, Gemarkung Altstadt II, werden für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes genutzt. Der ausgebliebene Verkaufserlös wird dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erstattet, außerdem werden Haushaltsmittel für die Errichtung des öffentlichen Spielplatzes eingestellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

aufzuhebende Beschlüsse:

V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption – Beschlusspunkt 8e)

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

zu 2 b: Spielplatz Uhlandstraße

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

2016/2017

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

100.000 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

14.800 Euro

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

zu 2 b: keine Deckung

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Flurstück 313a, 405 Quadratmeter:

41.589,69 Euro (bei Liegenschaftsamt)

Flurstück 1225, 845 Quadratmeter Rest,

3138 Quadratmeter gesamt: 32.949,00 Euro

(bei Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

Verkehrswert:

zu 2 a: 311.500 Euro (entsprechend Kaufangebot)

Bemerkungen:

Begründung:

Der Beschlusspunkt zur Fläche an der Uhlandstraße ist in der vorliegenden Formulierung nicht umsetzbar. Er ist weder in der Beschlussvorlage erwähnt, noch wurde er in der Ortsbeiratssitzung, in den Sitzungen der Ausschüsse oder im interfraktionellen Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD gefordert. Die Verwaltung hatte dadurch keine Möglichkeit, auf bestehende Probleme rechtzeitig hinzuweisen.

Als der Planungsprozess für die Kindertageseinrichtung an der Uhlandstraße 2012 begann, wurde der Standort durch das Stadtplanungsamt als besonders sensibel bewertet und entlang der Reichenbachstraße eine Bebauung gefordert. Daraufhin wurden der Baukörper der Kita und die Außenspielfläche so angeordnet wie sie sich heute darstellen. Eine Nutzung der gesamten Flurstücke hätte außerdem zu Überschreitungen der Grenzwerte für Schallimmission von der Reichenbachstraße geführt und eine Schallschutzwand erfordert.

In der Folge wurde die Flurstücke 1225 und 313a der Gemarkung Altstadt II neu vermessen, Teilflächen an der Reichenbachstraße herausgelöst und zum Verkauf ausgeschrieben. Das Grundstück 1225 wird als Buchwert beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen geführt, der Verkaufserlös ist zur Finanzierung von Baumaßnahmen fest eingeplant. Mit Stadtratsbeschluss der Zweiten Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption wurden die Verkaufsverhandlungen, die sich bereits kurz vor dem Abschluss befanden, gestoppt.

Die Möglichkeit, von der zu verkaufenden Fläche einen zehn Meter breiten Streifen abzutrennen und als öffentlichen Spielplatz zu nutzen, ist insofern nicht gegeben, da der schmale Spielplatz nicht funktionsfähig wäre und die Einschränkungen in der Bebauung den Verkauf erschweren oder eventuell verhindern würden.

Die Erweiterung der Kindertagesstätte um zehn Meter, sowie im Beschluss genannt, ist nicht erforderlich, da der geforderte Richtwert von zehn Quadratmeter/Kind bereits eingehalten wird, was auch im Betriebserlaubnisverfahren dokumentiert ist. Eine Erweiterung der Außenfläche der Kindertagesstätte nur für die öffentliche Nutzung ist nicht praktikabel, weil damit eine dauerhafte Zugänglichkeit des gesamten Geländes gegeben wäre. Für eine separate, abgezaunte Spielplatzfläche ist jedoch die schmale Fläche nicht geeignet.

Es muss nun entschieden werden, ob die verfügbaren Teilflächen der Flurstücke verkauft werden oder insgesamt als öffentlicher Spielplatz ausgebaut werden sollen. Die Entscheidung gegen den Verkauf hat erhebliche finanzielle Auswirkungen. Neben dem entgangenen Verkaufserlös, der dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen anderweitig zur Verfügung gestellt werden müsste, sind Gelder für die Herstellung und Pflege der Spielplatzfläche in den Haushalt einzustellen.

Am betreffenden Standort ist zwar ein Spielplatzdefizit im Konzept erkennbar, allerdings ist dieses nur gering und nicht in der höchsten Priorität. Durch die Neuausstattung des Spielplatzes im Beutlerpark ist diese Fläche wesentlich attraktiver und für mehr Kinder nutzbar geworden, so dass das Erfordernis eines weiteren Spielplatzes an diesem Standort nicht gesehen wird.

Die Verwaltung befürwortet mehrheitlich einen Verkauf der Fläche, Variante 2a wird deshalb als Vorzugsvariante empfohlen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 - Beschluss

Dirk Hilbert